



Sachbearbeitung	C3 - Controllerein		
Datum	15.11.2018		
Geschäftszeichen	GM-C3		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 11.12.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 490/18

Betreff: Abwicklung von Investitionsvorhaben im Hochbau
- Anerkennung von 7 Schlussrechnungen -

Anlagen: Zusammenstellung der Investitionsmaßnahmen
Schlussrechnungen der Investitionsmaßnahmen

Anlage 1
Anlage 2

Antrag:

Die Schlussrechnungen der Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement für die sieben Investitionsmaßnahmen entsprechend der Anlage 2 anzuerkennen.

Tim von Winning

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, GM, OB, RPA	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Von der Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement (GM) wurde für abgeschlossene und der Nutzung übergebene Bauprojekte die Schlussabrechnung erstellt. Nach der geltenden Dienstanweisung sind die Schlussrechnungen dem Fachbereichsausschuss zur Anerkennung vorzulegen.

In der Anlage 1 sind die Vorhaben mit den wesentlichen Daten (Beschluss, Fertigstellung, genehmigte Kosten und Kostenfeststellung) tabellarisch zusammenfassend dargestellt. Für jedes Vorhaben ist außerdem die detaillierte Schlussrechnung beigefügt (siehe Anlage 2).

Zusammenfassend ist festzustellen:

Bei den insgesamt sieben Bauvorhaben von GM wurde das genehmigte Kostenvolumen von summarisch 16.954.000 € um insgesamt - 1.216.325,87 € (- 7,17 % der Bausumme) unterschritten.

Wie der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen ist, sind lediglich bei den Maßnahmen mit der lfd. Nummer 1 und 2 **rechnerisch** Abweichungen nach oben festzustellen, die nachfolgend erläutert werden:

- **Lfd. Nummer 1:**

Familienbildungsstätte Ulm e.V. - Neubau des Pavillons (1. BA)

Die tatsächlichen Mehrkosten von 11.796,51 liegen innerhalb der tolerierten Schwankungsbreite von + 60.000 €. Die Deckung dieser Mehrkosten erfolgte im Rahmen des Haushaltsvollzugs innerhalb der Zuständigkeit der Verwaltung.

Lfd. Nummer 2:

Umbau und Sanierung des Flüchtlingswohnheims Römerstraße

Der gesamte Anteil des nach oben abweichenden Betrags von 76.150,61 € ist der nachträglichen Abrechnung von Aktivierten Eigenleistungen (AEL) geschuldet. D.h. die Verrechnung des bei GM entstandenen Personalaufwands betrug mit Baubeschluss 198.000 €. Mit der Kostenfortschreibung wurden die AEL nicht fortgeschrieben. Mit der Kostenabrechnung für das Projekt wurden die tatsächlich entstandenen AEL in Höhe von 286.578 € verrechnet (Mehrkosten von 88.578 €).

Bei Betrachtung der Gesamtinvestitionsauszahlungen ohne AEL ist der Kostenansatz um -12.427,39 € unterschritten.

Die Verwaltung bestätigt, dass die Vorhaben nach den vom Gemeinderat bestätigten Plänen und sonstigen Unterlagen ausgeführt wurden.